

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 5

Artikel: Verpflichtung zum Zivilschutz
Autor: König, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verpflichtung zum Zivilschutz

Von alt Nationalrat Walter König, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

Seit es Menschen gibt, sind sie vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Immer suchen sie ihnen zu begegnen, weil sie am Leben bleiben wollen. Sie erkennen die Notwendigkeit, zusammenzustehen, um sich wirksam schützen zu können. Der Mensch ist auf Schutz und Hilfe durch den Nächsten angewiesen. Zwei Dinge sind für das Ueber- und Weiterleben in unserer gefahrenschweren Zeit von entscheidender Bedeutung: Das zeitgerechte Erkennen der Bedrohung und die frühzeitige Vorbereitung möglichst erfolgversprechender Schutz- und Abwehrmassnahmen.

Vielzahl der Kriegsbilder

Die Grenzen zwischen Krieg und Frieden sind verschwommen. Sie liegen im Kraftfeld der Ideologien und des weltweiten Macht- und Führungsanspruchs. Wir leben in einem Klima der totalen Auseinandersetzung, dessen Temperatur je nach Bedarf und Gelegenheit willkürlich erwärmt und erhitzt werden kann. Den möglichen Auswirkungen dieses Konflikts können wir uns auch als neutraler Kleinstaat nicht entziehen, um so weniger als unsere Neutralität von den Supermächten nie ausdrücklich anerkannt worden ist. Folgende Gefahren können uns bedrohen:

- politische, wirtschaftliche und diplomatische Isolierung und vor allem Erpressung
- subversive Tätigkeit, Störung des inneren politischen und sozialen Gefüges
- konventionelle Waffen mit direkten Auswirkungen, wie Vernichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Grossbränden, Massenverschüttungen, indirekten Folgen, wie Flächenbränden, Feuerstürmen, Verstrahlung, Vergiftung und Verseuchung
- taktische Atomwaffen
- Megatonnenwaffen
- chemische Kampfstoffe
- biologische Kampfmittel

Allein aus dieser Aufzählung ergibt sich eine Vielzahl möglicher Kriegsbilder und «Kriegsverläufe», die sich überschneiden, kombinieren und wiederholen, je nachdem einzelne oder mehrere Ziele, stabile oder bewegliche Einrichtungen, Armee, Bevölkerung, Versorgung oder Industrie gleichzeitig, nacheinander oder wiederholt angegriffen werden. Immer ist es Vernichtung, Ausrottung; Krieg ist immer eine Katastrophe. Selbstverständlich können sich auch Friedenskatastrophen wie Grossfeuer, Hochwasser, Rutschungen,

Erdbeben, Flugzeugabstürze, Explosionen, Atomunfälle usw. ereignen. Mit solchen Gefahren müssen wir vermehrt rechnen und uns darauf einstellen.

Nichtstun ist Einladung an einen Angreifer

In Erkenntnis dieser Bedrohungsmöglichkeiten in Krieg und Frieden trachten wir danach, mit den verfügbaren Mitteln technisch und organisatorisch möglichst umfassende Schutz- und Abwehrmassnahmen vorzubereiten. Einen absoluten Schutz gibt es nicht, hat es nie gegeben und wird es auch nie geben! Die nicht unmittelbar betroffenen Teile unserer Bevölkerung sollten aber dank Schutzbauten, Rettungs-, Hilfs-, Betreuungsmassnahmen der Zivilschutzorganisationen und der Armee sowie durch zweckmässiges Verhalten in die Lage versetzt werden, den Katastrophenfall zu überleben. Nichts zu tun, käme der Einladung an mögliche Angreifer gleich, sich unseren Raum und unser Potential rasch und ohne Mühe zu sichern, wobei nicht anzunehmen ist, dass die Okkupationsmacht in erster Dringlichkeit etwas zum Schutze der Bevölkerung vorkehren würde. Wenn wir im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung auch mit unsrern Zivilschutzmassnahmen den Angreifer veranlassen, von Anfang an auf Mittel zu greifen, die auf der Stufenleiter der Eskalation massivere Gegenschläge anderer Grossmächte auslösen können, verbessern wir unsere Chancen, noch einmal davonzukommen; denn ein potentieller Angreifer wird — unter diesem Gesichtspunkt betrachtet — in der Wahl seiner Mittel sowie seiner Manövri- und Operationsmöglichkeiten zum vornherein stark eingeschränkt. Seine Rechnung geht nicht mehr so ohne weiteres auf. Die Rentabilität des Angriffs wird fraglich, die Erfolgschancen schwinden. Der gut ausgebaute Zivilschutz kann also für unser Land die Kriegsgefahr wesentlich herabmindern. Prof. Teller, Erfinder der Wasserstoffbombe und führender Atomwissenschaftler, schreibt in seinem Artikel «Der Zivilschutz im Zeitalter der sowjetischen Ueberlegenheit» in diesem Zusammenhang den bedeutungsvollen Satz: «Der Zivilschutz kann unser Land (Amerika) immer noch retten, ja er kann sogar den Ausbruch des Atomkriegs verhindern.»

Aus sachlicher Einsicht

Die innere und äussere Verpflichtung zum Schutze der Nächsten, der

Frauen, Kinder, Alten und Gebrechlichen war und ist ein Gebot der Selbsterhaltung. Jede Menschengeneration hat zur Verminderung ihres Umweltrisikos und für ihre erhöhte Sicherheit geplant und gebaut. Das darf auch für unsere Zeit gesagt werden, obwohl mit der Atombombe etwas Neues hinzugekommen ist, das unser Dasein völlig umgestalten könnte und das die Staatsmänner der Atommächte vor eine Verantwortung stellt, die es in diesem Ausmass noch nie gegeben hat. Professor Max Born, Nobelpreisträger für Physik, sagte angesichts dieser ungeheuerlichen, tiefst unfassbar empfundenen Bedrohung, dass die Menschheit vor zwei Möglichkeiten stehe: Untergang oder Schutz gegen sich selbst durch schrittweisen Abbau des Massenvernichtungsarsenals. Da wir heute weiter denn je von einem ewigen Frieden entfernt sind, ist es unserer kleinen nationalen Gemeinschaft aufgegeben, ohne religiöse Prophetie und philosophisches Sehertum, nüchtern und sachlich aus Einsicht das zu tun, was uns in einer Katastrophe — wenn auch unter schwersten Ueberlebensbedingungen — vor dem völligen Untergang retten kann: Das ist neben dem Vorhandensein einer starken Armee der Aufbau einer wirksamen Zivilschutzorganisation. Dieser steht im engsten Zusammenhang mit der aktiven Verantwortung der Behörden und Bewohner unseres Landes. Die Zukunft und der Schutz der Zivilbevölkerung darf nicht dem Zufall überlassen werden. Erinnern wir uns des Märchens von den drei Mäusen, die ins Milchfass gefallen waren: Die erste Maus war Pessimistin, sie tat nichts und ertrank. Die zweite war Optimistin, sie tat auch nichts und ertrank ebenfalls. Die dritte Maus war Realistin, sie strampelte, bis sie festen Boden spürte; denn die Milch war zu Butter geworden. Das Strampeln allein genügt aber heute nicht mehr. Um dem Nächsten und sich selber zu helfen, muss man es auch können. Das Können muss gelernt werden. Der Zivilschutz sorgt in seinen vielen Kursen für diese Ausbildung.

Aufgabe der Gemeinschaft

Der Zivilschutz ist eine echte Aufgabe der Gemeinschaft. Diese Aufgabe verpflichtet Bürger und Staat. Durch die Erfüllung dieser Pflicht entrichten wir die Prämie, die wir für die möglichst weitgehende Erhaltung des Lebens in unserer arglistigen Zeit bezahlen müssen. In der Schweiz sind die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen für

den Aufbau einer katastrophentauglichen Schutzorganisation vorhanden. Jeder Bürger soll seinen Beitrag leisten. Alle Männer vom 20. bis zum 60. Altersjahr, die nicht in der Armee eingeteilt sind, unterstehen der Schutzdienstpflicht. Männer, die aus dieser Pflicht entlassen sind, und Jünglinge, Frauen und Töchter, können nach Vollendung des 16. Altersjahrs freiwillig die Schutzdienstpflicht übernehmen. Jedermann ist zur Vorbereitung und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen verpflichtet.

Beim Einsatz der Zivilschutzorganisationen sind alle, auch die Nichteingeteilten, je nach Kräften zur Hilfeleistung gehalten. Leistungsfähige Zivilschutzorganisationen in Gemeinden und Betrieben bilden die Voraussetzung für wirksame Schutz-, Betreuungs- und Hilfemaßnahmen zugunsten der Bevölkerung. Der Zivilschutz ist zu einer Aufgabe von nationaler Bedeutung geworden, deren Ausführung grundsätzlich in den Pflichtenkreis der Gemeinden fällt; denn sie sind nach dem Bundesgesetz vom 23. März 1962 die Hauptträger des Zivilschutzes. Ihnen obliegt es daher, nach ihrer Grösse, Schutzorganisationen oder selbständige Kriegsfeuerwehren zu bilden und für den baulichen Schutz zu sorgen. Die gesetzliche Verpflichtung zum Bau von öffentlichen Schutzzäumen, Anlagen und Einrichtungen

für die örtliche Schutzorganisation sowie von Sanitätshilfsstellen oder andern sanitätsdienstlichen Anlagen kostet Geld. Die gesetzlichen Beiträge, welche die Gemeinden von Bund und Kanton erhalten, sind aber im nationalen Interesse sehr hoch angesetzt worden, so dass die den Gemeinden verbleibenden Kostenanteile im schweizerischen Mittel nur noch rund 20 Prozent ausmachen.

Mitarbeit der Frauen unumgänglich
Nur im aktiven Zusammenwirken aller Beteiligten, der Behörden, Bürger und Bürgerinnen kann der Zivilschutz als Gemeinschaftsaufgabe gelöst werden. Den Gemeindebehörden fällt dabei die Führung zu. Sie haben in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von Räten und Kommissionen wichtige und abgewogene Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen, die möglicherweise eines Tages für das Ueber- und Weiterleben der Einwohner ihrer Ortschaft von grösster Bedeutung sind. Die Verpflichtung und das Verantwortungsgefühl der Behörde überträgt sich auf die Bevölkerung, die ihrerseits den behördlich angeordneten Schutzmaßnahmen immer mehr Verständnis entgegenbringt und eifrig mitarbeitet. Immer zahlreicher werden in unserem Lande die Gemeinden, deren Behörden diese Zusammenhänge erkennen und wo die Bevölkerung mitmacht und die Kredite gewährt. Eins steht aber schon heute fest: Die vorge-

schriebenen Sollbestände des Zivilschutzes werden ohne die tatkräftig erweiterte Mitarbeit der Frauen nicht erreicht. Die freiwilligen Anmeldungen von Frauen sind bisher weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Hier erwächst der Schweizer Frau eine moralische und ethische Verpflichtung, der sie sich mit ihrer fortschreitenden Integriierung in das politische Leben mit der Zeit nicht mehr entziehen kann.

Appell zur Selbsterhaltung

Alle Behörden, Bürger und Bürgerinnen müssen im Zivilschutz eine Aufgabe erkennen, die über die gesetzlich geforderte Anstrengung hinaus mehr als ein bloses «Auch-Dabeisein» bedeutet. Humanität und Freiheit der Person dürfen nicht untergehen. Zivilschutz ist tätige Anteilnahme im Dienste der Gemeinschaft, ist ein Appell zur Selbsterhaltung, aber auch ein Ausdruck der Kräfte, die zum Ueber- und Weiterleben drängen. Alle, die nicht von der Armee beansprucht werden, die jedoch noch Sinn für ihre Pflichten dem Volksganzen gegenüber, für unsere Landesverteidigung im weitesten Sinne haben, seien darum nachdrücklich aufgerufen, sich dem Zivilschutz, diesem jüngsten Schosse am Baum der Gesamtverteidigung, mit Herz und Geist zur Verfügung zu stellen.

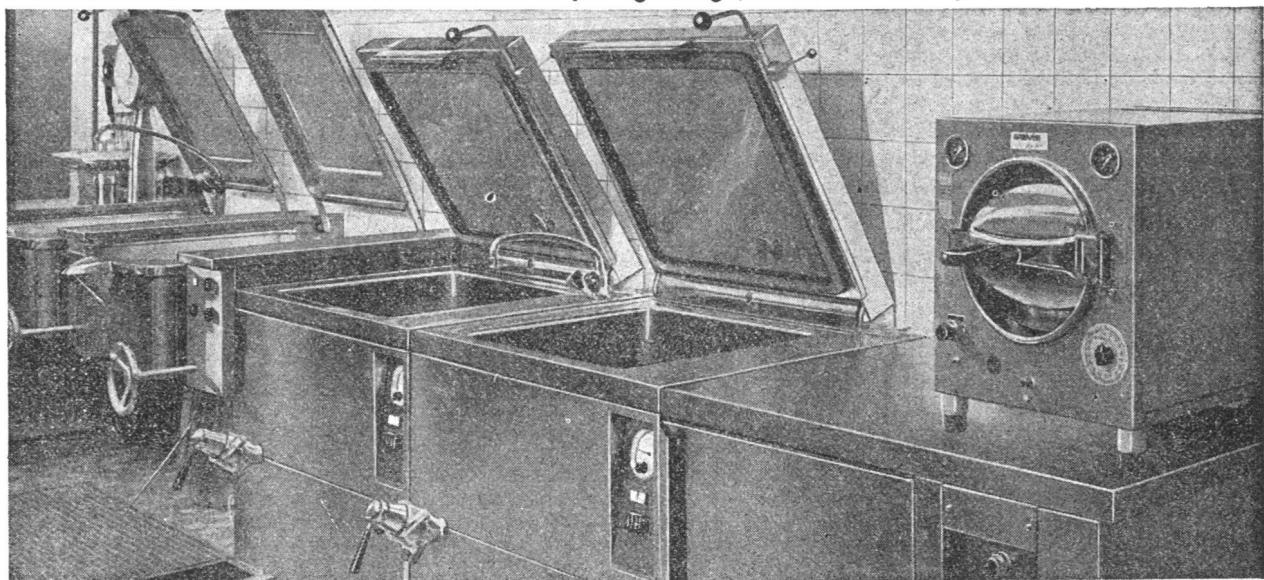
salvis

SALVIS AG Fabrik elektrischer Apparate
6015 Reussbühl-Luzern Tel. 041 - 5 21 51

SALVIS FABRIZIERT bewährte Grossküchenapparate nach Gastro-Norm in moderner leistungsfähiger Ausführung.

SALVIS PLANT Grossküchen für Gemeinschaftsverpflegung in Zusammenarbeit mit Architekten und Bauherren.

SALVIS ÜBERNIMMT als Generalunternehmer die Einrichtung von kompletten Grossküchenanlagen. Für Bauherr und Architekt bedeutet dies eine preisgünstige, rationelle Lösung.



Teilansicht Kantine Geigy — Burckhardt Architekten SIA

Aussteller an der Zentralschweizerischen Zivilschutzschau in Luzern